

99110009010000

Hundehaltung Befreiung vom Leinenzwang

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002686/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009010000
Leistungsbezeichnung I	Hundehaltung Befreiung vom Leinenzwang
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von der Leinenpflicht beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Befreiung vom Leinenzwang für Hunde, Hunde, Befreiung von der Anleinplicht, Hundeführerschein, Sachverständige für Hundeführerschein, Befreiung von der Anleinplicht für Hunde
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	<p>§ 9 Hamburgisches Gesetz über das Halten und Führen von Hunden (Hundegesetz - HundeG)</p> <p>https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-HuGHAV3P9</p>
Teaser	Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie Ihren Hund von der allgemeinen Leinenpflicht in Hamburg befreien lassen.
Volltext	In Hamburg besteht eine allgemeine Anleinplicht für Hunde.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Gehorsamsprüfung oder Nachweis über eine als gleichwertig anerkannte Prüfung • gegebenenfalls tierärztliches Attest • Personalausweis oder Reisepass mit letzter Meldebestätigung • gegebenenfalls Nachweis über die Anmeldung im Hunderegister
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben mit Ihrem Hund eine Gehorsamsprüfung oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung erfolgreich abgelegt. Sie haben die entsprechende Prüfung bei einem anerkannten Prüfer oder Prüferin abgelegt. • Wenn Sie ein tierärztliches Attest vorlegen, können Sie auch alte oder kranke Hunde von der Leinenpflicht befreien lassen. • Ihr Hund ist nicht als gefährlich eingestuft.
Kosten	<p>Es fallen Gebühren an.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Befreiung von der Leinenpflicht: 46 EUR pro Person oder 84 EUR für Gruppen (Familien), maximal für 2 Personen notwendig • Für einen Sachverständigen: 30 EUR

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Für eine Ersatzausstellung: 41 EUR
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie beantragen die Befreiung von der Leinenpflicht bei der zuständigen Stelle und legen alle erforderlichen Unterlagen vor. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen von Ihnen an. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer hängt im Einzelfall vom Verwaltungsaufwand ab.</p>
Frist	<p>Sie benötigen die Befreiung von der Leinenpflicht, bevor Sie Ihren Hund in Hamburg außerhalb von Freilaufflächen im öffentlichen Bereich ohne Leine führen dürfen.</p>
weiterführende Informationen	<p> https://www.hamburg.de/hunderauslaufzonen/ https://www.hamburg.de/hundegesetz/ https://www.hamburg.de/service/info/11259728/ https://www.hamburg.de/service/info/11252830/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bjv/themen/verbraucherschutz/tiere/hundegeseztz/anleinpflcht-89206 </p>
Hinweise	<p>Hundebesitzer, die nicht in Hamburg wohnen, können sich in Hamburg von der Anleinpflcht befreien lassen, wenn sie den Hamburger Raum beispielsweise zum Spaziergehen benutzen. Diese Befreiung kann ausschließlich beim Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt beantragt werden.</p>
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Anleinpflcht für Hunde in Hamburg • Befreiung von der allgemeinen Leinenpflicht unter bestimmten Voraussetzungen:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • vorgeschriebene Gehorsamsprüfung bei einem anerkannten Sachverständigen oder gleichwertige Prüfung • Ausnahmen für alte und kranke Hunde mit entsprechendem tierärztlichen Attest möglich • keine Befreiung von der Anleinplicht für gefährliche Hunde möglich
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)